

# Johannes Gropper und Fürstbischof Friedrich von Hildesheim

Von Martin Schwarz Lausten

In der »Westfälischen Zeitschrift« veröffentlichte Walter Lippens<sup>1</sup> eine Anzahl von bisher ungedruckten Briefen an und von Johannes Gropper, die von Ludwig Schmitz-Kallenberg und Walter Lippens gesammelt worden waren. Gleichzeitig brachte letzterer in einem Anhang zu seinem Buch »Kardinal Johannes Gropper 1503–1559 und die Anfänge der katholischen Reform in Deutschland«<sup>2</sup> eine Zusammenstellung sämtlicher bekannten Briefe an und von Johannes Gropper. In Verbindung mit dem Studium der Kirchenpolitik des dänischen Reformationskönigs Christian III. habe ich im Reichsarchiv Kopenhagen zwei Briefe von und einen an Johannes Gropper gefunden, die es verdienen, teils als Ergänzung zu den oben genannten Veröffentlichungen, teils als interessante Beiträge zur Tätigkeit Gropplers veröffentlicht zu werden. Eine Schilderung des kirchengeschichtlichen Zusammenhangs, in dem die Briefe stehen, sei vorausgeschickt.

Es handelt sich um die Bemühungen, dem Herzog Friedrich von Holstein, den das Hildesheimer Domkapitel am 3. Oktober 1551 zum Bischof gewählt hatte, die päpstliche Konfirmation zu verschaffen. Friedrich war als jüngster Sohn des Königs Friedrich I. von Dänemark im Jahre 1529 geboren. Bei der Teilung der Herzogtümer Schleswig und Holstein zwischen seinen Brüdern, König Christian III. von Dänemark, Herzog Adolf und Herzog Johann war 1544 der noch unmündige Friedrich übergangen worden, weil man hoffte, daß er zum Koadjutor des Stifts Bremen gewählt werden würde, was aber mißlang. Die Brüder hatten sich verpflichtet, Friedrich einen Teil der Herzogtümer zu überlassen, wenn er im Alter von 20 Jahren kein geistliches Amt bekommen würde. Dieser Verpflichtung entging man dadurch, daß man ihn zum Koadjutor des lutherischen Bistums Schleswig machte. Nach dieser Wahl verzichtete Friedrich auf seine Ansprüche auf jeglichen Anteil an den Herzogtümern. Als Ersatz versprachen seine Brüder, ihm jährlich eine Apanage von 9 900 Mark lüb. zu bezahlen, bis er mit einem besseren Bistum versorgt werden könne<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> W. Lippens, Beiträge zur Wirksamkeit Johannes Gropplers in Westfalen 1523 bis 1559, WZ 100 (1950) S. 135–194.

<sup>2</sup> In: Reformationsgeschichtliche Studien u. Texte, Heft 75, Münster (1951).

<sup>3</sup> Adolf Bertram, Geschichte des Bistums Hildesheim II, Hildesheim und Leipzig (1916) S. 178–202. H. F. Rørdam, Bidrag til Sønderjyllands Kirkehistorie i 16. de Aarhundrede. Slesvig Stift i Fyrstebiskop Frederiks Tid 1551–56, in: Kirkehistoriske Samlinger 2. Raekke, IV, København (1867–68) S. 626–632.

Kurze Zeit danach starb Bischof Tilemann von Hussen (1551); Friedrich folgte dem Wunsch seines älteren Bruders Christian III., einen lutherischen Theologen als Nachfolger anzustellen<sup>4</sup>, aber der Versuch des Königs und des Herzogs Friedrich, Georg Major aus Wittenberg dazu zu bewegen, das Amt anzunehmen, mißglückte<sup>5</sup>. Zu diesem Zeitpunkt war Friedrich bereits Domherr am Dom zu Köln geworden<sup>6</sup>, aber man hatte natürlich immer die Aufmerksamkeit auf ein einträgliches Bistum gerichtet; König Christian III. akzeptierte deshalb die Initiative seines Schwiegersohnes, Herzog August von Sachsen, als dieser, sobald er vom Tode des Bischofs Valentin von Teteleben erfahren hatte, das Domkapitel in Hildesheim durch Boten ersuchte, Herzog Friedrich zum Bischof zu wählen. Auch andere Kräfte suchten das Domkapitel zu beeinflussen: Christian III. und Herzog Friedrich wandten sich selbstverständlich selbst an das Domkapitel, auch war es zweifellos von größter Bedeutung, daß Christian III. durch seinen Bruder Herzog Adolf, der sich zu der Zeit am Kaiserhof aufhielt, den Kaiser durch den Bischof von Arras, Granvella, dazu bewegte, Herzog Friedrich dem Domkapitel zu empfehlen. Am 3. Oktober 1551 wurde der holsteinische Herzog in scharfer Konkurrenz mit dem Kölner Dompropst Herzog Georg von Braunschweig, dem Bruder Herzog Heinrich des jüngeren, gewählt.

Der postulierte Bischof sollte jetzt die päpstliche Konfirmation einholen, und damit fingen die Schwierigkeiten für Herzog Friedrich und Christian III. an. Zu diesem Zeitpunkt wurde Johannes Gropper in die Angelegenheit hineingezogen. Aus den Quellen geht hervor, daß die Schwierigkeiten namentlich in drei Punkten bestanden: Herzog Friedrich hatte mit seinen 22 Jahren nicht das kanonische Alter erreicht, außerdem wurde behauptet, daß die Wahl im Domkapitel nicht in Übereinstimmung mit den Vorschriften verlaufen war, zudem war die konfessionelle Haltung Herzog Friedrichs ziemlich problematisch. Adolf Bertram erwähnt nicht, wie man sich von seiten des Königs und des Herzogs bemühte, die päpstliche Dispensation und Konfirmation zu erhalten. Es würde zu weit führen, wenn wir hier näher darauf eingehen – wir müssen auf die unten (Anm. 19) erwähnte spätere Arbeit hinweisen – nur sollte bemerkt werden, daß die

A. D. Jørgensen, Hertug Frederik, in: Dansk Biografisk Leksikon VII, S. 272 bis 283.

Mit ihrer gründlichen Auswertung von Quellen verschiedener Archive ist Bertrams Darstellung der Zeit des Fürstbischofs Friedrich weitaus die gründlichste. Bertram hat jedoch nicht ausreichend das Material im Reichsarchiv Kopenhagen benutzt.

<sup>4</sup> Herzog Friedrich an König Christian III., Köln den 28. 6. 1551, Reichsarchiv Kopenhagen, Sign.: TKUA, Speciel Del, Tyskland, Hildesheim A I, Nr. 1 (Original), cf. Bertram, op. cit. 182.

<sup>5</sup> C. F. Wegener (Hrsg.), Aarsberetninger fra det kongelige Geheimearchiv, Bd. I, København (1852–55) S. 260. Andreas Schumacher (Hrsg.): Gelehrter Männer Briefe an die Könige in Dänemark, II. Theil, Kopenhagen und Leipzig (1758) S. 165–166, 172–174.

<sup>6</sup> Herm. Heinr. Roth, Das kölnische Domkapitel von 1501 bis zu seinem Erlöschen 1803, in: Der Dom zu Köln, Festschrift, hrsg. von Erich Kuphal, Köln (1930) S. 272.

Konfession des Herzogs natürlich in diesem Zusammenhang von besonderem Interesse war. Über die lutherische Erziehung und Zugehörigkeit des jungen Herzogs herrscht kein Zweifel, aber König Christian III. und Friedrich verhielten sich so, als ob Friedrich ein wahrer katholischer Christ sei. Dieses Vorhaben glückte so gut, daß Kaiser Karl V. auf Bitten Christians III. beim Papst Julius III. die Konfirmation Friedrichs unterstützte, indem er Friedrichs Frömmigkeit, seinen Eifer für den katholischen Glauben und seinen reinen Lebenswandel besonders hervorhob<sup>7</sup>. Doch auch andere bewog Christian III. dazu, sich der Angelegenheit Herzog Friedrichs anzunehmen. Adolf Bertram bemerkt, augenscheinlich entrüstet: »Sein Anhang hatte es verstanden, die Bedenken gegen seine Rechtgläubigkeit zu überwinden«, und so empfing Friedrich 1554 schließlich die Konfirmation<sup>8</sup>. Es sei darauf aufmerksam gemacht, daß zu diesem »Anhang« u. a. folgende Personen gehörten: Kaiser Karl V., päpstlicher Nuntius Pietro Bertano, Bischof Granvella von Arras, Erzbischof Adolf von Köln, dessen Bruder und Koadjutor Graf Anton von Schaumburg, Dompropst Johannes Gropper, Official Dr. jur. Kaspar Gropper und das Domkapitel zu Hildesheim in seiner Mehrheit.

Der Informativprozeß wurde in Rom von Kardinal Juan Alvares de Toledo geführt. Unter den Gegnern Friedrichs war vor allem der Senior des Domkapitels, Burchard von Oberg, und Herzog Heinrich von Braunschweig. In ihrer Beweisführung gegen Herzog Friedrichs Erwählung und Konfirmation nahm die konfessionelle Frage, wenigstens formell, den ersten Platz ein.

Die drei Briefe, die hier abgedruckt werden, handeln von dem Kontakt zwischen dem postulierten Bischof Friedrich und Johannes Gropper anlässlich der Bestrebungen des Postulierten, die päpstliche Konfirmation zu erlangen. Die Briefe sind alle in Herzog Friedrichs Registrant eingeführt<sup>9</sup>. Herzog Friedrich gab dem Erzbischof Adolf und Johannes Gropper die Vollmacht, in seinem Namen zu handeln. Dies bedeutete in der Tat, daß Gropper mit der Aufgabe betraut wurde. Zu dieser Zeit hielten beide sich im Konzil in Trient auf, wo Gropper, wie bekannt, eine maßgebende Kraft war; gerade in diesen Monaten entfaltete er große Aktivität bei den Verhandlungen<sup>10</sup>.

<sup>7</sup> Kaiser Karl V. an Papst Julius III., den 6. 11. 1551, Reichsarchiv Kopenhagen, Sign.: TKUA, Tyskland, Hildesheim A I, Nr. 1. Abschrift. cf. Bertram, op. cit. 182.

<sup>8</sup> Op. cit. 191.

<sup>9</sup> Registrant belangen meins gnedigen fursten vnnd hern sachen. Captum dei nomine flensburgi Anno dni 50 pridie paschatis, Reichsarchiv Kopenhagen, Sign.: TKUA, Speciel Del, Tyskland, Hildesheim A II, Nr. 3.

<sup>10</sup> Am 25. Oktober 1551 hielt er seine vierstündige Ansprache über das Bußsakrament, am 25. November sprach er über die Eucharistie, und am 14. Dezember folgte sein großer Beitrag über das Meßopfer. Am 6. Januar 1552 predigte er sämtlichen Konzilsteilnehmern, wobei er u. a. einen heftigen Angriff gegen die Häretiker, die Protestanten, richtete. Die Rede wurde später im Jahre herausgegeben, vgl. *Lipgens*, Op. cit. 204 f. Wilh. van *Gulik*, Johannes Gropper, in:

In seinem Brief an Johannes Gropper, der – in der erhaltenen Kopie undatiert – wohl vom 3. November 1551 ist<sup>11</sup>, sagt Herzog Friedrich, er habe trotz großer Bedenken die Wahl des Domkapitels angenommen. Die Wahl war ohne sein Mitwirken vonstatten gegangen, und der Brief offenbart, daß schon zu diesem Zeitpunkt von Unregelmäßigkeiten in Verbindung mit der Wahl die Rede gewesen war. Der Herzog hatte deshalb den Bruder Johannes Groppers, den Offizial Dr. jur. Kaspar Gropper gebeten, sich dazu zu äußern, und dieser hatte erklärt, daß die Wahl als vollgültig anzusehen sei. Die konfessionelle Frage berührte der Herzog nicht mit einem Wort.

Johannes Gropper stand positiv zu dieser Angelegenheit. In seiner Antwort, datiert in Trient, den 16. Dezember 1551, beglückwünschte er Herzog Friedrich zu der Erwählung und erklärte, daß er gleich mit großem Fleiß versucht habe, die Sache bei den wichtigsten Personen im Konzil, den Legaten des Papstes und den zwei Konzilpräsidenten, zu fördern. Außerdem habe er im Namen des Erzbischofs ein Empfehlungsschreiben an den Papst, an fünf verschiedene Kardinäle, an des Bischofs Prokurator Kaspar Hoyer in Rom und andere verfaßt. Eine Kopie dieser Briefe übermittelte er dem Herzog »ihn geheim«. Gropper verheimlichte aber nicht, daß sich schon Schwierigkeiten gezeigt hatten. Die Konzilpräsidenten konnten nicht ohne weiteres für die Sache eintreten, die ihnen aus zwei Ursachen »etwas beschwert« vorkam. Leider erklärte Gropper hier keine Einzelheiten, sondern begnügte sich damit, auf den mündlichen Bericht hinzuweisen, den Herzog Friedrichs Diener ihm abstatten werde. Trotzdem gelang es Gropper, die beiden Prälaten zu überzeugen, die schließlich nachgaben und versprachen, dem Papst die Konfirmation des Herzogs zu empfehlen.

In seinem zweiten Brief an Herzog Friedrich, datiert Trient, 28. Januar 1552, übersandte Johannes Gropper Mitteilungen über den Verlauf der Konfirmationssache, die er und der Erzbischof eben aus Rom erhalten hätten, ohne Näheres zu kommentieren. Gropper war jedoch noch sehr positiv gestimmt und bereit, Herzog Friedrich zu helfen.

Die päpstliche Konfirmation und Dispensation trafen erst im Herbst 1554 ein, doch scheinen keine weiteren Briefe erhalten zu sein, die zwischen dem jungen postulierten Bischof und dem Dompropst gewechselt wurden.

Friedrichs Tätigkeit als katholischer Bischof war wohl eine ziemlich unglückliche Zeit für das Bistum. Der zeitgenössische Johannes Oldecop beurteilte Bischof Friedrich sehr negativ: Als überzeugter Lutheraner heuchelte er einen katholischen Glauben, wurde mit Hilfe von Wahlschwindel gewählt, benahm sich unanständig bei der Einweihung, führte als Bischof ein Leben in Unsittlichkeit und Trunkenheit, welches Gottes Strafe herbei-

---

Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, V, Freiburg (1906) S. 149 f. Georg *Schreiber* (Hrsg.), Das Weltkonzil von Trient II, Freiburg (1951) S. 260, 302.

<sup>11</sup> Herzog Friedrich schickte nämlich gleichzeitig einen Brief an Erzbischof Adolf, und aus dessen Antwort geht hervor, daß der Brief des Herzogs am 3. November datiert war.

führte: einen frühen Tod im Alter von 27 Jahren durch eine Geschlechtskrankheit<sup>12</sup>. Oldecop ist zwar, wie bekannt, sehr parteiisch in seinen Beschreibungen, nicht zuletzt den Lutheranern gegenüber<sup>13</sup>, aber dennoch liegt kein Grund vor, an seiner Beschreibung der konfessionellen Haltung Friedrichs zu zweifeln: Friedrich war lutherisch, gab aber vor, katholisch zu sein. Diese Auffassung ist in der Kirchengeschichte herrschend geblieben<sup>14</sup> und wird mit verschiedenen Handlungen und schriftlichen Aussagen Friedrichs unterbaut. In Kenntnis des familiären Hintergrundes ist es auch undenkbar, daß ein Bruder des streng lutherischen Königs Christian III. offen und ehrlich zum Katholizismus konvertieren und weiter die volle Unterstützung des Königs genießen würde. Die ganze Angelegenheit mit Friedrichs Bistum war für König Christian und Friedrich nicht ein konfessionelles sondern, wie Adolf Bertram richtig betont, ein ökonomisches Problem, aber die rein politischen Interessen des Königs müssen auch betont werden. Nicht nur im Hildesheimer Bistum wünschte der König Einfluß zu haben, auch die Stifte Münster und Halberstadt interessierten ihn, und in seiner ganzen Regierungszeit versuchte er, in dem für sein Reich so wichtig gelegenen Erzbistum Bremen Einfluß zu gewinnen, wo er, wie oben erwähnt, energisch versuchte, Friedrich als Koadjutor unterzubringen, was er später mit seinem Sohn Magnus wiederholte, aber auch umsonst. Aber Friedrichs Behauptung, er sei katholischen Glaubens, konnte von verschiedenen Personen – wie schon erwähnt – nicht akzeptiert werden, z. B. im Hildesheimer Domkapitel, im Kreis um Herzog von Braunschweig und auch unter den katholischen Prälaten. Vor diesem Hintergrund war es unvermeidbar, daß die Aktivität Johannes Groppers Erstaunen erregte. Ausgerechnet Gropper, den Kardinal Madruzzo dem Papst Paul IV. gegenüber als »die festeste Säule gegen die Häresie in Deutschland« bezeichnete<sup>15</sup>, und der gleichzeitig mit der Friedrich-Sache in seinem Entwurf zur Reform des katholischen Bischofsamtes wieder und wieder betonte, wie notwendig ernste persönliche Glaubenshaltung, gründliche Ausbildung, Gewissenhaftigkeit und Fleiß für das Amt eines Bischofs wären<sup>16</sup>, gerade dieser Gropper beglückwünschte den nur 22jährigen Friedrich zu der Erwählung im Hildesheimer Bistum. Gerade Gropper, der im Tridentiner Konzil so heftige Angriffe gegen die Protestanten vorbrachte, versprach in denselben Tagen

<sup>12</sup> Chronik des Johan Oldecop, Hrsg. von Karl Euling, Tübingen (1891) S. 209 f., 357 f. passim, vgl. auch Günter Scholz, Die Aufzeichnungen des Hildesheimer Dechanten Johann Oldecop (= RST 103) Münster (1972) S. 25 u. 69.

<sup>13</sup> Vgl. auch Eulings Nachwort S. 686.

<sup>14</sup> H. F. Rørdam, *Alt dette Hykleri måtte drives, for at Hertugen kunde blive forsørgt* (Diese Heuchelei mußte betrieben werden, daß der Herzog versorgt werden konnte), Op. cit. 630. Adolf Bertram 181 f., 188, 198. Auch Hubert Jedin: Das Schicksal Hildesheims wäre durch den lutherisch gesinnten Friedrich von Holstein fast besiegelt worden. Bischof Oberg (1557/73) und die ihm folgenden Bayernprinzen Ernst und Ferdinand retteten wenigstens das Hochstift. Handbuch der Kirchengeschichte IV, Freiburg (1967) S. 555.

<sup>15</sup> Lippens, Op. cit., S. 211.

<sup>16</sup> Groppers Reformationsentwurf aus den Jahren 1548–1553, van Gulik, Op. cit., S. 237 f.

Friedrich seine Unterstützung bei dem Versuch, die päpstliche Dispensation und Konfirmation zu erlangen. Gerade Gropper, der wenige Jahre später sich heftig der Erwählung des Grafen Johann Gebhard von Mansfeld zum Erzbischof in Köln widersetzte, er wirkte jetzt dafür, dem lutherischen holsteinischen Herzog die Konfirmation zu verschaffen, obgleich Friedrich obendrein in Konkurrenz mit dem Bruder der letzten festen Stütze des Katholizismus' in Norddeutschland, Herzog Heinrich von Braunschweig, gewählt war.

Bereits Johan Oldecop wußte um die Verbindung zwischen Johannes Gropper und Herzog Friedrich in dieser Sache, aber es ist charakteristisch, daß Oldecop sich in diesem Punkte irrte, wenn er meinte, Gropper und Erzbischof Adolf hätten eine Hilfe für Herzog Friedrich gerade wegen seiner lutherischen Haltung abgelehnt<sup>17</sup>. Gropper kann nicht unwissend über den lutherischen Hintergrund des Herzogs und seine Uneignung zum Bischof gewesen sein, zumal ernste katholische Männer wie z. B. der Dechant Burchard von Oberg (Hildesheim) die Kandidatur Friedrichs gerade mit diesen Argumenten bekämpften. Vielleicht war Gropper der Meinung, daß die Angebote, die der dänische König und sein Bruder dem Domkapitel bei den einleitenden Verhandlungen gaben, von so großer ökonomischer und politischer Bedeutung für das Stift sein würden, daß man den holsteinischen Herzog vorziehen sollte. Der König hatte nämlich versprochen, den Prozeß um die Restitution des Hochstifts Hildesheim zu fördern.

Man kann auch nicht ohne weiteres den Gedanken abweisen, daß Gropper und mit ihm die leitenden Kräfte in Rom an den prestigemäßigen Vorteil, den die katholische Kirche ernten würde, gedacht hatten: da der bekannte lutherische König Christian III. einen nahen Verwandten in den katholischen geistlichen Stand eintreten ließ und sich an Rom wenden mußte, um die päpstliche Konfirmation zu beantragen. Schließlich muß auch darauf aufmerksam gemacht werden, daß zeitweilig Kräfte in der katholischen Kirche daran arbeiteten, Christian III. zu bewegen, seine Kirche zum Katholizismus zurückzuführen<sup>18</sup>. Diejenigen, die diese Pläne hegten, sahen es selbstverständlich als einen Vorteil an, dem Wunsche Christians, seinen jüngeren Bruder Friedrich als Bischof in Hildesheim anzustellen, entgegenzukommen.

Kann Johannes Gropper vielleicht auch persönliche Beweggründe für seine Aktivität in dieser Sache gehabt haben? Wir wissen es nicht. Die

<sup>17</sup> *Dat jar her hebben ein werdich domcapitel to Hildensem vele moie und arbeit mit riden und boden senden vorgewant und grot geltspildunge sik dat kosten laten; wente de confirmatio kostede dem capitel und seven stiften over de mate vele. De confirmatio wolde nicht hervor; dar wart um besocht de erzebischop doctor Johanes Gropper to Collen. De scholden dem paweste dat vorloven, dat bischop Frederich, erwelter her des stift to Hildensem, ein catholichs furste und catholichs gedoff und gefernet were. Awer se wolden dat nicht doen; wente se velichte dat contrarium wusten.* Chronik des Johann Oldecop, S. 357.

<sup>18</sup> Siehe z. B. Vello Helk, Laurentius Nicolai Norvegus S. J. En biografi med bidrag til belysning af romerkirkens forsøg på at genvinde Danmark-Norge i tiden fra reformationen til 1622, København 1966, S. 27–29.

Motive Groppers, die päpstliche Konfirmation für den 22jährigen holsteinischen lutherisch gesinnten Herzog zu fördern, scheinen auf Grund der Quellen, die uns zur Verfügung stehen, rätselhaft zu sein. Aber die Sache ist aus diesem Grunde nicht minder interessant, weil sie dazu dienen kann, die Auffassung des bekannten Theologen zu nuancieren.

Die drei Briefe sind hier nach Herzog Friedrichs Registrant, Reichsarchiv Kopenhagen, abgedruckt worden, ohne daß Berichtigungen im Text, der deutlich einige Fehler enthält, vorgenommen wurden. In einer späteren Abhandlung über Konfession und Politik bei König Christian III. wird die ganze Sache in einem größeren Zusammenhang behandelt werden<sup>19</sup>.

### Anlagen

1. Herzog Friedrich an Johann Gropper, Köln undat. 1551  
RA, Kopenhagen, Sign. TKUA Tyskland, Hildesheim A II, 2. Hertug Frederiks Registrant, p. 78–79<sup>b</sup>.

*Copie des schreiben ahn dochto(r)*  
*Johan Groffer.*

*Freiderich von Gots gnaden erbe zu Nor(wegen)*

*Vnsern gnediehen grus vnd genegten willen zuuo(r). Erwirdiger vnd hochgelarter lieber besunder, wir mugen euch gnediger mienungk vnd guethen vortrawwe, so wir vns ihn euch gnedichlich vorsehen, nit bergen, das wir aus sunderlicher schikungk des almechtichen ohm einigke vnsere zuthun, viel weiniger beghern // ordentlicher vnd gepurlicher weise den 3ten Octobris von einem eerwerdigen capittell des stifts Hildensheim das selbest zum bischoff elegert aus gekundigk vnd folgent den 19ten desselben mit den decret ersuecht vnd solchs anzunehmen fleisigk angelangt, weilvill vns dan nit weintzigk bedenclich gewesen vns ihn solche ihrige vnd hochbeswerliche sachen einzulassen, wir auch solchs ahn ratt vnd vorwissen vnsere henn vnd frunde mit nichts haben thun kunnen oder wollen, szo ist dennoch ihn ratt befunden, wei vns auch ihn sunderheit der erwirdiger vnd hochgelarter vnsere lieber besunder ewer bruder ehr [Kaspar] Groffer, officialis vnd der rechten dothor, solchs fleitich belernet, das die election furmuge beschreiben recht genugsam furfast vnd rechtmessigk beschen sei, vnd dar uff nit ungelegen eracht wurden, solchs anzunehmen, vnd wir bei vns erwogen, nachdem wir vns aus sunderlicher zunhebungk zum giestlichen stande begeben, vns auch des hinfuro zu halten vnd zu furdern beswerten kerichen, so sich vnsere furdrungk vnd hulpf ge[t]rosten, mit gnaden, hulpf vnd guethen, do solchs in einige wege beschen kunten, zu bejegen genegt sein. Als haben wir vnsz ihn dem nhamen Gots, den selben zu ehren vnd dem stift zum besten eingelaszten vnd die election angenhumen, vnd // wann*

<sup>19</sup> Martin Schwarz Lausten, Religion und Politik. Studier i Christian III's forhold til det tyske rige i tiden 1544–1559. Im Druck, erscheint 1977. Der Redaktion der »Westfälischen Zeitschrift« möchte ich hier meinen aufrichtigsten Dank für eine sprachliche Revision dieses Aufsatzes aussprechen.

*uns dan nhun gepeuren viel, vnserere hohe vंबरigkeit, die bepstliche hilligkeit, vmb die confirmation mit gepurlicher reuerentz antzulangen, vnd wir dan wissen, dasz ihr in den sachen weil guts zuthun haben vnd ihr euch heibeuer kegen vnserere deiner geutwilligk erbotten, als haben wir auf dem hochwerdigstein ihn gott fursten hern Adloff, ertzbischoff zu Coln vnd churfurst, vnsern freuntlichen geleipten hern ohemen vnd euch deuser sachen halben ein folmacht stellen lassen, die selbe beneuenst dem decrett der election vnd i[n]strument intonationis s(einer l(iebden) zugeschickt, wi wyrr euch auch glichfals des ausschultirte copien zuschicken vnd geseinen vnd begern dennoch gantz gnedigk, wollett vnbeswert sein, vns zu sunderlich ehren vnd wolgefallen, der beswerten krichen zu Hildensheim zu nutz, gediegen vnd aufnhemen, bei hochgemelten churfursten, vnsern geleipten hern ohemen, den cardinellen vnd hern presidenten des concilii vnd andern, so vns ihn deiser sachen muchten zu dienen, habt fleisz furzuwenden, das bei der bebstliche hilligkeit die confirmation vnd wes der weben fur dispensacion von noten sein wollen zu befurdern<sup>20</sup> muge aussbracht vnd erlangt werden, domit wir ahn vortzugk obliggenden vorderplichen beswerungk der krichen zu Hildensheim mit gnaden vnd guethen zu berichen vnd die selben zu errettung der krichen mugen // beschafft werden; wir haben auch vnsern diener Larentz Putkamer etzlich gelt zugestatt, die jenigen, welche vnser geleipter hern ohem der churfurst vnd jhr kegenfharte schickt vnd substituirm werden, zur zeringk haben sollen vnd do ihme mher notigk sein weirt, haben wir die vorschenungk gethan, dasz dar ahn nichts zuerwinden, die taxe der confirmacion belangen; wollet vnbeswert sein, fleisz zuhaben, dasz ihn den des stifts gelegenheit muge veterlich betracht werden. Ihn dissem allen wollen euch guetwillich ertzeihen, wei vnser entlich vortrawen zu euch stehet, das seint wir benefenst der gepuer mit allen gnaden vnd guethen ider zeit zuerkennen genegt. Datum Coln ahn . . .*

2. Johann Gropper an Herzog Friedrich, Trient den 16/12 1551  
RA, Kopenhagen, Sign. ibd. (wie Anl. 1) p. 83–84.

*Dem hochwi[r]digen durchluchtigen vnd hochgebornen fursten vnd hern Freiderichen, Erben zu Norwegen, hertzog zu Slesswigk vnd Holstein etc. postulirten der kirchen zu Hildensheim etc. meinen g(nedigen) herrn.*

*Hochwirdiger durchluchtiger vnd hochgeborner furst, gnediger her, e(uer) f(ürstliche) g(naden)<sup>21</sup> seint meine vnderthenige gantzwillige deinst allezeit zuuor. E(uer) g(naden)<sup>21</sup> schreiben hab ich entpfangen vnd dar aus E.F.G. erhochung zu dem stift Hildensheim mit sondern freunde vndertheniglich vornommen, wunsch E.F.G. von gott dem almechtigen dartzu veil glucks vnd heils. Vnd als die selbig E.F.G. meinem gnedigstein hern, dem ertzbischoffen zu Coln vnd churfursten vnd mich neben seinen Churf.g. volmechtig gemacht vmb die confirmation bei der pabstlicher h(illigkeit) mit vleisz antzuhalten, so hab ich warlich vj sollich gneidigst begern vnnd*

<sup>20</sup> In der Kopie verschrieben: befurdnsten.

<sup>21</sup> Im weiteren Text ist die Abkürzung nicht aufgelöst.



*hochgedacht(en) meins g.sten hern beuelich auch sunst vor mich selbst allen muglichen vleisz bei der pabstlichen billigkeit, legaten vnd den zweien andern presidenten dis algemeinen concilii, wie gegenwertiger E.F.G. tiener selbst geschen vorgewent, vnd obewol hochbemelte hern presidenten den handel vornemblich aus zweierlei ursachen etwas beswert, wei E.F.G. von gegenwertigen ihren diener vornemmen werden, jedach haben sie zulest meinen gnedigstein hern zu sunderlichen freuntlichen gefallen auch vñ mein vlissig vnd vundertenigst bitt gewilligt, neben meinem gnedigstein hern an die pabstliche h(illigkeit) zu schreiben vnd die sachen bestes vleisz zubefordern. So hab ich auch demnach vñ beuelich meins gnedigsten hern die schriften, so sein churf. g. // an die pabstliche h(illigkeit), dessgleichen an funf vortreffentliche cardinales vnd dan wort an irer churf. gn(aden) beuelhaber zu Rom, die sein churf. g. coram notario concilii, D. Nicolao Driell substituert hat, nemblich den domprobst zu lubeck doctor Hoyer<sup>22</sup>, den dachant Cunibertii Drolshagen<sup>23</sup> vnd den probst Sti. Mauritiu<sup>24</sup> zu agentz zu thun gemeint vnd entschlossen ist begriffen<sup>25</sup>, dere copien E.f.g. ich doch ihn gebeis[m] hiebei zuschicke. Soliche schriften, eine mit dem vorschriften der hern presidenten will mein gnedigster herr mit einer eigenen post, so bald ihr churf.g. von der vorleitung der kuniger werde zu Hungaren hieher weder meinen, ghen Rom ferwertigen vnd allen vleisz vorwenden lassen; was ich auch durch mein neben schreiben zu mherer beforderung thun vñnd helfen kann, an dem soll an minem vleisz nicht erwenden. Vnd thue E.F.G. auch hiemitt in vndertheinigkeit beuelhen, die der almechtig langlebzig vnd frolich gefriste, mir mit gnaden haben zu gepirten.*

Dat(um) Trient<sup>26</sup> am xvj<sup>ten</sup> decembr(is) anno 1551

E.F.G. vndertheiniger  
Jo. Gropper D.  
probst zu Bonn.

3. Johann Gropper an Herzog Friedrich, Trient den 28/1 1552  
RA, Kopenhagen, Sign. ibd. p. 82<sup>b</sup>-83.

*Dem erwerdigen vnd hochgeborner fursten, vnsserm bessunder lieben freunt, hern Freiderich postulirten des stifts Hildensheim, erben zu Norwegen, hertzogen zu Schleswig, Holstein vnd der Ditmarschen etc.*

*Hochwirdiger, durchlufftiger vnd hochgeborner furst, E.F.G. seint mein vnderthenige dienst bereits vleisz zuuor, was dem hochwirdichstein churfursten meinem gnedigstein hern, ertzbischofen zu Coln etc. vñ seiner Churf.g. vnd mein vleissig schreiben ghen Rom abn herr Chasper Hoyern, thompraubsten zu lubeck vnd h(ern) Peter Duiberg, probsten sant Mauritz<sup>27</sup>*

<sup>22</sup> im Text: Hoier.

<sup>23</sup> im Text: Drostbagen.

<sup>24</sup> im Text: Maurillii.

<sup>25</sup> Text venderbt.

<sup>26</sup> im Text: Treint.

<sup>27</sup> im Text: agauritz.

*binnen Mentz vmb die erlangungk E.F.G. confirmation bei pabschicher heilligkeit bescheen von bemelten beiden hern zur antwort zukommen, sollichs werden E.F.G. aus gedachts meins gnedigstein hern schreiben vnd beigelechten copien in die lengde vornemet. Wan nhun E.F.G. was wither die nottruft lauth solcher schrift erfordern, will thun vorschaffen, will ich fort gern allen hochsten vnnnd muglichen vleisz vorwenden, damit se zu begerten vnd gluckseligen ende ihrer sachen kommen. Das ich den selbigen nicht habe vorhalten stellen, die der almechtig langleibig vnnnd frolich gefriste mir mitt gnaden haben zu gepeten.*

*Dat(um) Trient am xxviiij<sup>ten</sup> Januarii anno 1552*

*E.F.G.*

*vnderthenig Jo. Gropper D.  
propst zu Bonn etc.*